

War die Rauschgift-Ernte das Ziel des Überfalls?

Landgericht: Aussage des Überfallopfers warf Fragen auf

Osnabrück (kno) – Im Mittelpunkt eines Prozesses vor dem Landgericht gegen drei junge Männer stand ein rätselhafter Überfall auf ein Wohnhaus.

Es ist der Abend des 24. 5. 2008. Bad Iburg feiert das Bennofest. Um 23.15 Uhr klingeln 3 Männer an einem Haus am Robertskamp, 2 der Männer sind maskiert. Der Unmaskierte (25 J.) gibt an, sie hätten eine Autopanne. Der Hausbewohner will aber niemanden reinlassen. Einer der maskierten Männer schlägt mit einem Baseballschläger die Scheibe in der Tür ein. Auch eine Scheibe neben der Haustür und ein WC-Fenster gehen zu Bruch. Später werden 2 Reifen seines Pkw zerstochen.

Soweit die Ereignisse des Abends, die als unstrittig gelten, dann sie bestätigten sich in der Hauptverhandlung. Die Hintergründe konnten jedoch nur bedingt aufgeklärt werden. Gab es tatsächlich einen Angriff mit einem etwa 30 cm langen Messer? Waren die Hintergründe vielleicht ganz andere?

Die Aussage des Hausbewohners zum Tathergang warf mehr Fragen auf, als welche zu beantworten. Der Vorwurf des versuchten Raubes ließ sich zumindest nicht erhärten. Drei Tage vor dem Überfall sei sein Haus, so der Zeuge, bereits von 3 Männern aus dem Garten beobachtet worden. Davon hatte

er zwar der Polizei nichts gesagt, vor dem Landgericht sagte er nun aber, es seien eben diese 3 Angeklagten gewesen. Er habe sie kurz nach dem Überfall bei einer Gegenüberstellung erkannt.

Nach dem Motiv für den Überfall befragt, gab der Marktbesucher an: Es habe wohl sein Sohn erzählt, dass er gelegentlich höhere Bargeldbeträge im Haus verwahre. Darauf hätten es die Männer vermutlich abgesehen.

Rechtsanwalt Thorsten Diekmeyer, Verteidiger des unmaskierten Haupttäters, lieferte jedoch eine völlig andere Version über den Hintergrund der Tat, die anschließend durch Zeu- genaussagen an Glaubwürdigkeit gewann.

Demnach hat der Sohn des Zeugen sich vermutlich an dessen größeren Marihuanabeständen vergriffen. Ein älterer Zeuge, der auf Antrag Diekmeyers überraschend aus der Haft vorgeführt wurde, erzählte von einem mit Marihuana gefüllten Rucksack, den der Sohn in seinem Haus längere Zeit deponiert habe. Auch von Marihuana-Anbau in einer Lagerhalle war die Rede.

Grund des Überfalls, so Diekmeyer, sei nicht ein geplanter Raub gewesen, sondern ein Zur-Rede-Stellen wegen der Abgabe von Rauschgift an den Cousin seines Mandanten.

Diekmeyer: „Ein böser Vorfall, der nicht zu verniedlichen ist, aber kein Raub.“

Die beiden Verteidiger der beiden anderen Angeklagten beantragten Freisprüche. Die Täterschaft ihrer Mandanten sei nicht bewiesen. Der Vertreter der Nebenklage schwieg zu dem Vorwurf sein Mandant habe gelogen. Nur als es um ein Schmerzensgeld geht, sagte er: „Nehmen Sie mein Konto.“

Die Staatsanwältin sah „keine besonderen Umstände für eine Bewährungsstrafe“ gegen den Hauptangeklagten, der noch weitere Straftaten begangen und gestanden hatte. Die beiden Mitangeklagten seien sowohl vor der Tat als auch danach mit dem 25-jährigen gesehen worden: „Es gab keinen Mittäteraustausch.“

Antrag für die beiden: Haftstrafen auf Bewährung. Von einer „nicht zu akzeptierenden Gewaltbereitschaft“ sprach der Richter in seinem Urteil und sah es als erwiesen an, dass der 25-Jährige „das Heiligste, was ein Mensch hat“, angegriffen habe. Gemeint ist damit das Haus als Rückzugsort. Drei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Nötigung und Hausfriedensbruch führten zu einer Verurteilung von 2 Jahren auf Bewährung. Die beiden Mitangeklagten wurden freigesprochen.